

## **158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft**

### **über den Entschließungsantrag 169/A(E) der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen betreffend Beschäftigung der arbeitslosen Forstschulabsolventen**

Die Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 9. Feber 1995 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Laut Österreichischem Waldbericht 1993 sind 83% der Waldfläche Österreichs ohne jegliche Verjüngung, auf 21% dieser Flächen wäre eine Verjüngung bereits notwendig. Das heißt, auf mehr als 17% der gesamten Waldfläche, das sind zirka 676 000 Hektar (oder 6 760 km<sup>2</sup>, das ist die Fläche der beiden Bundesländer Vorarlberg und Burgenland), wären Verjüngungsmaßnahmen zur rechtzeitigen und natürlichen Bestandsverjüngung nötig, sie wurden aber bis jetzt unterlassen. Als Gründe für diesen Mangel werden zu dichte Altbestände, Waldweide und Wildverbiß genannt. Ebenso sind laut Waldbericht durch den Wildverbiß an jungen Tannen und Buchen die Anteile dieser beiden Baumarten am Gesamtwald stark zurückgegangen.

Den Schutzwäldern wird „ein höchst unbefriedigender Zustand“ eingeräumt: „Knapp ein Viertel der Schutzwälder ist von Zerfall betroffen, über ein Drittel ist nur locker überschirmt oder licht, der Anteil unbestockter Blößen und Lücken ist überdurchschnittlich hoch“. Auch im Schutzwald ist der Tannenanteil durch Wildverbiß bedroht. Die Altersstruktur des Schutzwaldes im Ertrag weist einen hohen Anteil an Bestandeslücken und einen ausgeprägten Überhang an Altbeständen auf. Rund ein Fünftel des Schutzwaldes im Ertrag ist von beginnendem bzw. fortgeschrittenem Zerfall betroffen. Diese Werte gelten allerdings nur für den Schutzwald im Ertrag; keine Zahlen liegen für den Schutzwald außer Ertrag vor, wo die Situation wegen des mangelnden wirtschaftlichen Anreizes, Pflegemaßnahmen durchzuführen, noch besorgniserregender sein dürfte.

Bei genauerem Studium des Waldberichtes erweist sich die Schutzwalddefinition (S. 20) als zu ungenau: „Schutzwälder im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.“ Diese nicht näher bestimmten und daher auch nicht meßbaren Kriterien lassen vermuten, daß die Einschätzung einer Waldfläche als Ertrags- oder als Schutzwald sich je nach subjektiver Beurteilung des jeweiligen Erhebers überschneiden kann, im Waldbericht also Waldflächen unterschiedlichster Beschaffenheit als Schutzwald ausgewiesen werden. Ebenso fragwürdig ist dann die weitere Unterteilung des Schutzwaldes nach Schutzwald im Ertrag und Schutzwald außer Ertrag.

Dem alarmierenden Zustand des österreichischen Waldes steht eine ständige Abnahme des für eine geregelte Bewirtschaftung des Waldes notwendigen Forstpersonals gegenüber. Die Zahl der Angestellten in den Forstbetrieben ging in den letzten zehn Jahren um ein Sechstel zurück, die Zahl der männlichen Forstarbeiter verringerte sich im selben Zeitraum um rund ein Viertel. Keine Erwähnung im Waldbericht finden die beschäftigungslosen Förster und Forstakademiker. Vermißt wird auch das Angebot einer Postgraduate-Weiterbildung, um ein Abwandern qualifizierten Fachpersonals in andere Wirtschaftssparten zu verhindern.

Obwohl der Waldbericht in seiner Zusammenfassung das „Ökosystem Wald“ als einen Schwerpunkt forstlicher Forschungstätigkeit nennt, liegen die tatsächlichen Forschungsschwerpunkte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach wie vor bei der Suche nach den „neuartigen Waldschäden“ sowie bei Forschungsprojekten von wirtschaftlichem Interesse. Projekte ökologischer Ausrichtung sind eher die Ausnahme, von kleinerem Umfang und noch unkoordiniert:

- Für die Wälder des Landes Niederösterreich wird stichprobenmäßig ein Vergleich der auf einem Standort tatsächlich vorhandenen Bestockung mit einer potentiell möglichen natürlichen Waldgesellschaft durchgeführt. Kriterien dieses Ökopunktesystems sind unter anderem die Baumartenzusammensetzung, der Naturverjüngungsanteil, besondere Strukturelemente (wie standortgerechte Pionierbaumarten, seltene oder gefährdete Baum- und Straucharten, Totholz, Altholzinseln, Kleinstrukturen und Kleinbiotope, Waldränder und Überhälter) und Beeinträchtigungen (Schäden am Waldboden, am Bestand, Forststraßen).
- An der forstlichen Bundesversuchsanstalt läuft ein Projekt zur Erhebung der noch vorhandenen Naturwaldreservate.
- Die Akademie der Wissenschaften führt ein Projekt zur Bestimmung der Naturnähe des österreichischen Waldes durch.

Obwohl sich die angeführten Projekte in Details unterscheiden, haben sie doch ein gemeinsames Ziel, die Bestandsaufnahme des Naturzustandes des österreichischen Waldes.

Angesichts der Tatsache,

- daß Österreichs Wald die Erwerbsquelle Tausender Arbeiter, Angestellter und Eigentümer in der Forstwirtschaft sowie mit ihr verbundener Wirtschaftszweige ist und durch seine Nutz- und Erholungsfunktion einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt sowie durch seinen Umfang und sein Erscheinungsbild einen wesentlichen Bestandteil der nationalen Identität bildet,
- daß die Schwerpunkte der forstlichen Forschung in Österreich überwiegend entweder wirtschaftliche Gesichtspunkte oder das „Waldsterben“ betreffen, dem Wald aber eine langsame, schleichende Veränderung durch Überalterung und Baumartenentmischung droht,
- daß zur Zeit rund 100 Absolventen der Studienrichtung Forstwirtschaft und rund 100 Absolventen der beiden höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft ohne eine ihrer Ausbildung entsprechende Anstellung sind, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, ein Konzept vorzulegen, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

1. Österreichs Wald ist in einem Forschungsprojekt flächenhaft nach ökologischen Gesichtspunkten zu erheben und zu bewerten.
2. Als Erhebungspersonal für dieses Forschungsprojekt sind vorrangig Absolventen der Studienrichtung Forstwirtschaft und der beiden höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft einzustellen.
3. Wo dies erforderlich ist, sollen für den Waldbesitzer unverbindliche Vorschläge für eine naturnahe Bewirtschaftung erstellt werden.
4. Im Zuge dieser Erhebung sind Ausmaß und Zustand der Schutzwälder nach einem einheitlichen Verfahren zu erheben. Zu diesem Zwecke ist die Schutzwald-Definition des Forstgesetzes durch eine brauchbare Definition zu ersetzen. Der Begriff „Schutzwald“ wird durch eine eindeutige, objektive und nachvollziehbare Meßvorschrift neu bestimmt.

Der Landwirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag [169/A(E)] in seiner Sitzung am 24. März 1995 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuß war Abgeordneter Andreas Wabl.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Andreas Wabl, Ing. Gerulf Murer und Josef Schrefel sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

158 der Beilagen

3

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 03 24

**Josef Schrefel**

Berichterstatter

**Georg Schwarzenberger**

Obmann